

Casino-Parking

Autor(en): **Meyer, Hans Jakob**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt / Berner Heimatschutz**

Band (Jahr): - **(1986)**

PDF erstellt am: **25.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-836312>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

CASINO-PARKING

Im Frühsommer 1986 hat die Bauberatung des BHS gegen das Baugesuch der Autoeinstellhalle Casinoplatz AG Einsprache erhoben. Das Projekt sieht eine massive Vergrösserung des Parkhauses vor. Die Erweiterung bedingt eine neue Einfahrt von der Aarstrasse her, so dass das Aaretal - ein Verstoss gegen die Schutzzone - stark beeinträchtigt würde. Das Parkhaus würde weiter den Untergrund der gesamten Fläche des Casinoplatzes beanspruchen.

Im Gegensatz zu den grundsätzlichen Bedenken der Bauberatung gegenüber den verschiedenen reichlich unklaren Verkehrskonzeptionen der Stadt in Bezug auf die Verkehrsführung in der Innenstadt und den angrenzenden Quartieren, fusst die Einsprache des BHS auf strikt sachbezogenen Einwänden:

- Die Einfahrt des Parkhauses in äusserst exponierter Lage zerstört einender wenigen noch erhaltenen begrüneten Hänge auf der Südseite der Halbinsel.
- Das Problem der Abluftimmissionen ist nicht gelöst. Die Schadstoffe treten nicht nur direkt unter der höchst anfälligen Stahlkonstruktion der Kirchenfeldbrücke aus, sondern treiben bei der meist vorherrschenden Westwindlage entlang der wichtigsten, mit grossem finanziellen Aufwand restaurierten Monumente der Stadt vorbei, um dann im Kessel unter dem Muristalden hängen zu bleiben.
- Ganz fundamentale Bedenken müssen der ständigen weiteren Unterhöhlung des Stadtkernes gegenüber ausgesprochen werden. Die Stadt wird damit nicht nur in der Vertikalen, durch Auskernung, sondern auch in der Horizontalen, durch Lostrennung vom ursprünglichen Baugrund, vollständig der gewachsenen Substanz entledigt, so dass der schon oft von anderer Seite geäusserte Vorwurf, Bern werde zu einer Kulissenstadt, durchaus berechtigt wird.

Das Projekt wird nicht nur vom BHS, sondern auch von politischen Parteien und direkt betroffenen Bewohnern der Stadt bekämpft. Ganz vehement setzt sich auch der Archäologische Dienst des Kantons Bern gegen die Realisierung des Parkhauses ein. Dieses würde in bisher unbekanntem Ausmass Zeugen unserer Stadtgeschichte unwiderruflich vernichten, denn das Bauwerk würde die unter dem Casinoplatz noch erhaltenen Ueberreste der Stadtmauern - das bestehende Parkhaus nimmt auf diese Situation Rücksicht - sowie verschiedenste weitere Bauwerke zerstören, die die Stadtgeschichte entscheidend geprägt haben. Eine Untersuchung, zu der der Archäologische Dienst des Kantons Bern von Gesetzes wegen verpflichtet ist, würde nicht nur eine mindestens einjährige Bauverzögerung mit stärkster Verkehrsbehinderung auf dem Verkehrsknoten Casinoplatz verursachen, sondern zudem, nach den Angaben der Dienststelle, die Baukosten um mehrere Millionen verteuern. Trotz dieser belastenden Einwände will die Bauherrschaft das Projekt weiterverfolgen. Während der Verhandlung sind aber verschiedene Unklarheiten zutage getreten, so dass die Behandlung des Gesuches sistiert werden musste. Es scheint sich abzuzeichnen, dass für das Parkhaus zuerst eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss. Somit wird das Sorgenkind Autoeinstellhalle Casinoplatz die Bauberatung des BHS noch längere Zeit beschäftigen.

Hans Jakob Meyer